



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 19.10.2023 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

### **Anwesend:**

<b>Bürgermeister:</b>	DI Michael Reiner
<b>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</b>	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
<b>Mitglieder des Gemeinderates:</b>	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
<b>Ersatzmitglied:</b>	

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Grundstücksverkäufe Hubergründe II
2. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen
  - a. Gewährung von Zuschüssen
3. Wasserversorgungsanlage Deutsch-Griffen
4. Vereinsförderungen
5. Ehrungen und Auszeichnungen
6. Schülerbeförderung
7. Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlags 2023
8. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2023

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig GR Josef Laßnig und GR Christopher Proßegger gewählt.

## 1. Punkt der Tagesordnung

### Grundstücksverkäufe Huber-Gründe II

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Grundstückes 1041/5 und 1041/6 aufgrund einer Absage der Käufer ein neuer Beschluss zu fassen ist. Seitens Kevin Köstenberger und Julia Stark wurde ein Antrag auf Reservierung des Grundstückes eingebracht.

Seitens des Gemeinderates wird nach kurzer Diskussion beschlossen, dass das Grundstück für rund ½ Jahr reserviert wird. Entsprechende Pläne sind gemäß den Richtlinien vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

## 2. Punkt der Tagesordnung

### Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen

Der Bürgermeister berichtet über die zwischenzeitlich eingelangten Abrechnungen der Abt 10L und den entsprechenden Gemeindeanteil wie folgt.

Tranacher vlg Zeiger	€ 21.514,15	€ 13.984,00	65,00	€ 5.378,74	25,00	€ 2.151,42	10
Hintereggen	€ 14.226,92	€ 9.247,00	65,00	€ 3.557,23	25,00	€ 1.422,69	10
Glabatsch Hubert	€ 1.965,21	€ 1.179,00	59,99	€ 589,69	30,01	€ 196,52	10
Pöcheim	€ 2.965,98	€ 1.779,00	59,98	€ 890,38	30,02	€ 296,60	10
KAT Pöcher Markus	€ 14.947,88	€ 7.473,00	49,99	€ 7.474,88	50,01	€ 0,00	0
Twenger Almweg - Prostinger	€ 8.149,40	€ 5.297,00	65,00	€ 2.037,46	25,00	€ 814,94	10
KAT Mitteregg - Bach	€ 14.785,20	€ 7.392,00	50,00	€ 7.393,20	50,00	€ 0,00	0
Mitteregg - Bach	€ 9.250,97	€ 6.013,00	65,00	€ 2.312,87	25,00	€ 925,10	10
Mattersdorfer vlg. Torbauer	€ 3.050,53	€ 2.287,00	74,97	€ 458,48	15,03	€ 305,05	10
Leitner - Steiner - Stoichart	€ 20.339,73	€ 13.220,00	65,00	€ 5.085,76	25,00	€ 2.033,97	10
Brunn-Hintereggen	€ 13.570,83	€ 8.821,00	65,00	€ 3.392,75	25,00	€ 1.357,08	10
KP Ewald Huber - Haidner	€ 73.758,52	€ 36.879,00	50,00	€ 22.127,82	30,00	€ 14.751,70	20
Dollnigweg	€ 4.461,80	€ 2.900,00	65,00	€ 1.115,62	25,00	€ 446,18	10
Oberer Maßanegger	€ 4.130,74	€ 2.684,00	64,98	€ 1.033,67	25,02	€ 413,07	10
KAT Arlsdorferweg	€ 10.019,46	€ 7.009,00	69,95	€ 3.010,46	30,05	€ 0,00	0
Kirchenkogler-Wiggisser	€ 5.755,14	€ 3.740,00	64,99	€ 1.439,63	25,01	€ 575,51	10
Lungkofler vlg. Steiner	€ 3.193,04	€ 2.394,00	74,98	€ 479,74	15,02	€ 319,30	10
Messaneggen	€ 8.791,05	€ 5.714,00	65,00	€ 2.197,95	25,00	€ 879,11	10
Sand-Triegler	€ 3.113,95	€ 2.024,00	65,00	€ 778,56	25,00	€ 311,40	10
Sandbauer-Störinger-Wernig	€ 27.307,88	€ 17.750,00	65,00	€ 6.827,09	25,00	€ 2.730,79	10
Hölzler	€ 5.912,45	€ 4.434,00	74,99	€ 887,21	15,01	€ 591,25	10
Pesseneggen	€ 9.843,06	€ 6.397,00	64,99	€ 2.461,75	25,01	€ 984,31	0
Stark-Oberer Stichaller-Klees	€ 49.857,33	€ 24.928,00	50,00	€ 19.943,60	40,00	€ 4.985,73	10
Stark	€ 4.872,98	€ 3.167,00	64,99	€ 1.218,68	25,01	€ 487,30	10
Ponger	€ 6.114,49	€ 3.974,00	64,99	€ 1.529,04	25,01	€ 611,45	10
Rauscheggen - Galöschgl	€ 27.483,34	€ 17.864,00	65,00	€ 6.871,01	25,00	€ 2.748,33	10
	<b>€ 369.382,03</b>	<b>€ 218.550,00</b>		<b>€ 110.493,23</b>		<b>€ 40.338,80</b>	

Die Auszahlung der Fördermittel wird ohne weitere Diskussion genehmigt.

Beschluss: einstimmig

### **3. Punkt der Tagesordnung**

#### **Wasserversorgungsanlage Deutsch-Griffen**

Der Bürgermeister berichtet über die Situation der Wasserversorgungsanlage und den notwendigen Arbeiten um eine Wasserversorgung über die Wintermonate sicherzustellen.

Die Kosten der gesamten Sanierung belaufen sich lt. ersten Schätzungen des Ingenieurbüros Michl auf rund € 200.000. Mögliche Fördermöglichkeiten müssen noch evaluiert werden.

derzeit geplant	50% - Katastrophenschaden (Bund)	100.000
	KIP 2023	45.000
	Eigenmittel	55.000

offen: Unterstützungsfond LR Fellner 25% der Eigenmittel bzw. KPC Förderung rund 20% der Baukosten

Aufgrund der anstehenden Investitionsmaßnahmen wird vorgeschlagen eine Gebührenerhöhung in den nächsten Jahren vorzusehen um die anfallenden Kosten langsam abzufedern um nicht einen einzigen, höheren Gebührensprung vornehmen zu müssen.

Es wird vorgeschlagen die Gebühren wie folgt anzupassen (derzeit €1,35/m<sup>3</sup> und €105/BWE)

ab 01.01.2024 auf €1,60 - €115 (+ €40,00/Jahr bei 120m <sup>3</sup> )	Mehreinnahmen GDE – rund € 5.000
ab 01.01.2026 auf €1,85 - €125 (+ €80,00/Jahr bei 120m <sup>3</sup> )	Mehreinnahmen GDE – rund € 10.000

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der WVA zur Kenntnis und kommt nach kurzer Diskussion zu dem Beschluss die Gebühren wie vorgeschlagen anzupassen und eine entsprechende Verordnung vorzubereiten.

Beschluss: einstimmig

Gebühren Nachbargemeinden

Glödnitz

vom 01. 01. 2023 bis 31. 12. 2023 € 1,70/m<sup>3</sup>

vom 01. 01. 2024 bis 31. 12. 2024 € 1,80/m<sup>3</sup>

ab 01. 01. 2025 € 1,90/m<sup>3</sup>

Albeck ab 01.01.2024 – € 2,90

Nachtragsbeitrag – € 2.400 pro BWE

#### 4. Punkt der Tagesordnung

##### Vereinsförderungen

Der Bürgermeister berichtet lt. Antrag des Ausschusses wie

<b>Folgende Beträge stehen zur Verfügung:</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Anmerkungen</b>
			„Kultur, Tourismus, Brauchtum“	
Kulturvereinsförderungen	€	3.800,00	-	
Beitrag Kapellmeister	€	2.000,00	-	
Sportförderungen	€	3.000,00	-	
Jugendförderung	€	800,00	-	
		<b>9.600,00</b>	<b>10.000,00</b>	
<b><u>Kulturvereinsförderungen:</u></b>				
Krippenverein	€	150,00	150,00	
Trachtengruppe	€	400,00	1.000,00 (400,00+400,00+200,00)	Jubiläum; Fahrt nach Utenbach
Sängerrunde	€	1.000,00	600,00	
Trachtenkapelle	€	1.900,00	2.800,00 (1.600,00+1.000,00+200,00)	Ankauf Schlagzeug; Fahrt nach Utenbach
Pensionistenverband	€	150,00	150,00	
Zivilinvalidenverband	€	150,00	150,00	
Seniorenclub	€	150,00	250,00 (150,00+100,00)	Jubiläum
Bauernmarktgruppe	€	150,00	150,00	
Vogelschutzverein	€	100,00	100,00	
Jagdhornbläser	€	150,00	150,00	
Jägerschaft	€	100,00	100,00	
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>3.800,00</b>		
<b><u>Chorleiter und Kapellmeister:</u></b>				
Sängerrunde (Chorleiter)	€	600,00	600,00	
Trachtenkapelle (Kapellmeister)	€	800,00	800,00	
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>2.000,00</b>		
<b><u>Sportförderungen:</u></b>				
Tennisverein	€	600,00	600,00	
SGA Sirnitz	€	200,00	200,00	
Sportgemeinschaft D-Griffen	€	600,00	600,00	
Bogensportverein	€	600,00	600,00	
<b>Summe</b>		<b>3.000,00</b>		
<b><u>Jugendförderung:</u></b>				
Landjugend	€	500,00	700,00 (500,00+200,00)	Fahrt nach Utenbach

Elternverein	€	200,00	200,00	
Ringergruppe	€	100,00	100,00	
<b>Summe</b>		<b>500,00</b>	<b>10.000,00</b>	

Vom Ausschuss wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, die oben angeführten Vereinsförderungen und die Auszahlung aus dem Vorhaben „Kultur-Tourismus-Brauchtum“ zu genehmigen.

Ohne weitere Diskussion wird der Beschluss gefasst die Förderungen wie vorgeschlagen zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss: einstimmig

## **5. Punkt der Tagesordnung** **Ehrungen und Auszeichnungen**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzungen des Ausschusses und bringt den diesbezüglichen Antrag zur Kenntnis.

Die Ehrungen lt. Beschluss des Ausschusses wurden im Gemeindevorstand diskutiert und wie folgt ergänzt:

- Johann Prodingner - Ehrenbürger  
Begründung: GV, Bürgermeister
- Hubert Reiner - Ehrenring  
Begründung: Obmann Trachtenkapelle
- Herbert Kraßnitzer - Ehrenring  
Begründung: Obmann Krippenfreunde
- Hilda Auer - Ehrenring  
Begründung: Obfrau Trachtengruppe
- Waltraud Merl - Ehrenring  
Begründung: Besondere Leistungen
- Johann Gruber - Ehrennadel  
Begründung: GV
- Hermann Raunegger - Ehrennadel  
Begründung: GV
- Kurt Mitter - Ehrennadel  
Begründung: Ausschussobmann

Die angeführten Ehrungen sollen im Rahmen eines Festes, das durch den Ausschuss organisiert wird, durchgeführt werden. Das Fest soll im Herbst 2024 stattfinden. Die Kosten für Ehrenringe und Ehrennadeln sollen aus dem Vorhaben „Kultur, Tourismus, Brauchtum“ gedeckt werden. Die

Veranstaltung soll durch freiwillige Spende und der Mithilfe der Gemeinderäte kein großer Kostenpunkt sein.

Im Zuge dieser Veranstaltung könnte auch das Gemeindejubiläum nachgeholt werden.

Lt. Ausschussobmann wird im Frühjahr eine Sitzung zur Adaptierung der Statuten stattfinden um zukünftig eindeutige Richtlinien heranziehen zu können. Weiters sind Ehrungen regelmäßig abzuarbeiten.

Seitens GR Prodingler ist zu beachten, dass die Ehrungen nicht zu weit ausgedehnt werden um die Wertigkeit zu erhalten

Beschluss: einstimmig

## **6. Punkt der Tagesordnung** **Schülerbeförderung**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Ausschusses und das dem Ausschuss eine Liste mit allen Pflichtkindergarten- und Volksschulkindern mit einer Wegstrecke unter 2 km zur Kenntnis gebracht wurde.

Es wurde beschlossen, dass jährlich € 1.000,- aus dem bisherigen Budget, das für den Schülertransport aufgewandt wurde, an den Elternverein gehen soll. Die Aufteilung obliegt dem Elternverein im Sinne der Heimatgemeinde.

Die Auszahlung erfolgt erstmalig im Jahr 2024. Die Kosten sind in den Voranschlag 2024 aufzunehmen.

Lt. Vzbgm Tranacher-Huber, derzeit als Obfrau im Elternverein tätig, werden die Zuwendungen in Form von z.B.: Deutsch-Griffner Gutscheinen gewährt, um die zusätzlich die heimischen Betriebe zu unterstützen

Beschluss: einstimmig

## **7. Punkt der Tagesordnung** **Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlages 2023**

Der 1 Nachtragsvoranschlag 2023 liegt im Entwurf vor und wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde bereits im Vorfeld ein Exemplar des NTV überreicht.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion die Genehmigung des 1.Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und erlässt nachstehende Verordnung.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 19. Oktober 2023, Zl. 902/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.550.700,00
Aufwendungen:	€ 2.401.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 70.000,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 79.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.073.000,00
Auszahlungen:	€ 2.867.000,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 206.000,00

## § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8501, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

## § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 0,00

**§ 5**  
**Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 20. Oktober 2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

**8. Punkt der Tagesordnung**  
**Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2023**

<b>BZ Rahmen</b>	<b>€ 336.000</b>	
fixiert	€ 10.000	(Speicherteich)
ländliches Wegenetz 2024	<b>€ 130.000</b>	
KLF-A 2024	<b>€ 156.400</b>	(zuvor 90.000 – damit ausfinanziert)

Festlegung nach Endabrechnung (Sitzung Dezember)

Katastrophenschäden 2022	rund € 25.000	Brücke Raffelwirt-Sandbauer
offen	<b>€ 14.600</b>	<u>Jungfamilienförderung 2024</u>

Ohne weitere Diskussion wird die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 wie aufgelistet genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mitglieder des Gemeinderates: